

1.

ANWENDUNGSBEREICH

Betrieb von Gabelstaplern durch Fahrzeugführer mit Befähigungsnachweis (Staplerführerschein) und Auftrag. Zusätzlich ist die Betriebsanleitung des Herstellers zu beachten.

2.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Unkontrollierte Bewegungen durch unbefugte Benutzer.
- Unkontrollierte Bewegungen durch unbeabsichtigtes Ingangsetzen.
- Umsturz.
- Herabfallen von Gegenständen.
- Anfahren von Personen und Einrichtungen.
- Gesundheitsgefahren durch hohe Abgaskonzentration.

3.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENREGELN

- Nur jährlich geprüfte Fahrzeuge benutzen (Plakette).
- Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand anhand der Merkregeln „Was der Staplerfahrer beachten muss“ überprüfen.
- Bei Fahrbetrieb Merkregeln „Was der Staplerfahrer beachten muss“ beachten.
- Vorhandene Sicherheitsgurte anlegen.
- Fahrzeug nicht vom Flur aus in Bewegung setzen.
- Örtliche Geschwindigkeitbegrenzungen beachten.
- Regeln der Straßenverkehrsordnung beachten.
- Unnötiges Laufenlassen des Motors vermeiden.
- Vor Verlassen des Fahrzeuges Feststellbremse anziehen und Schlüssel abziehen.
- Den Witterungsverhältnissen entsprechende Schutzkleidung tragen.
- Mitnahme von Personen nur bei hierfür geeignetem Fahrzeug und Auftrag.
- Montagekorb formschlüssig am Gabelstapler befestigen.
- Personen in Montagekorb nur auf- und abwärts bewegen; Sitz dabei nicht verlassen.

4.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Lastaufnahmemittel beschädigt, auslaufendes Öl usw.), welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, Stapler stillsetzen, Aufsicht Führenden verständigen. In allen übrigen Fällen Werkstatt fahren.

5.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

Stapler stillsetzen, Verletzten bergen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Schock bekämpfen).

Unfall melden. Tel. 112

Friedrich Dippon 017814725696

6.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Instandhalten, Abschmieren und Reinigen erfolgt durch hiermit beauftragte Personen.

7.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung

Datum: 24.01.18

Unterschrift: F. Dippon



1. Anwendungsbereich

Gabelstapler - Transportieren von hängenden Lasten

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Anfahren von Personen
- Herabfallen von Lasten
- Überlasten des Gabelstaplers
- Fahren mit ausgefahrenem Hubgerät
- Umstürzen des Gabelstaplers

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Betriebsanleitung des Gabelstaplerherstellers beachten
- Hängende Lasten nur mit dem hierfür freigegebenen Stapler mit geeignetem Anschlagmittel bzw. Anbaugerät transportieren
- Der Standsicherheitsnachweis für den Gabelstapler muss die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen
- Fahren mit hängender Last:
 - für das Führen der Last sind Halteseile bereitzuhalten,
 - die Last ist mit dem Anschlagmittel sicher an der Gabel bzw. am Anbaugerät zu befestigen,
 - die Last ist in möglichst geringer Höhe zu transportieren (Unterkante der Last max. 10 cm über Flur),
 - die Last muss mittels Halteseil durch eine 2. Person geführt (verhindert auch das Pendeln) werden,
 - die 2. Person muss sich außerhalb des Gefahrenbereichs (nicht im Fahrweg bzw. unter oder unmittelbar vor der Last) aufhalten,
 - der Gabelstapler darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) fahren,
 - während der Fahrt muss Verständigung (z.B. Funk oder Handzeichen) zwischen beteiligten Personen möglich sein

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf: _____

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. an Bremse, Gabel, Hydraulik) Stapler abstellen und Vorgesetzten informieren
- Bei Mängeln am Anschlagmittel bzw. Anbaugerät Vorgesetzten informieren
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

5. Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe

Notruf: 112

- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzten betreuen

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten am Stapler werden durchgeführt von: Service
- Instandhaltungsarbeiten am Anbaugerät werden durchgeführt von: Fa. Schneider
- Für die Entsorgung (z.B. Altöl) ist zuständig: _____

Datum: 24.01.2018

Unterschrift: F. Dippon

Die Betriebsanweisung muss noch durch betriebs- und staplerspezifische Angaben ergänzt werden!



1. Anwendungsbereich

Fahren mit Gabelstaplern auf dem Betriebsgelände

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Benutzen des Staplers durch unbefugte Personen
- Quetschgefahr zwischen Flurförderzeug und festen Teilen der Umgebung
- Um- oder Abstürzen des Staplers
- Getroffen werden von herabfallenden Transportgut
- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen
- Vergiftungsgefahr durch hohe Abgaskonzentration in Räumen bei Antrieb durch Verbrennungsmotor

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Täglich vor Arbeitsbeginn:

- Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel an Bremsen, Lenkung, Hydraulik, Reifen, Gabelzinken, Hubmast/Hubkette

Beim Betrieb:

- Betriebsanleitung des Gabelstaplers beachten
- Benutzung nur durch ausgebildete und schriftlich beauftragte Personen
- Es dürfen nur Stapler mit gültigem Prüfnachweis (z. Bsp. Plakette) verwendet werden
- Vorhandenes Fahrerrückhaltesystem benutzen
- Innerbetriebliche Verkehrsregeln beachten
- Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege benutzen
- Tragfähigkeit des Staplers beachten (Lastschwerpunktdiagramm)
- Gabelstapler nur vom Fahrersitz/-stand aus in Bewegung zu setzen
- Sicherheitsschuhe tragen
- Jede Mitnahme und das Auf- und Abwärtsbefördern von Personen ist verboten
- Lasten beim Verfahren nur bodenfrei anheben (bis 0,5m über Flur)
- Lasten so laden, dass sie nicht herabfallen oder sich verschieben können
- Nur bei ausreichender Sicht auf die Fahrbahn und mit angepasster Geschwindigkeit fahren
- Nicht unter Alkohol, Drogen und Medikamenteneinfluss fahren (Restalkohol)
- LKW, Sattelaufzieger u.a. vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern (Unterlegkeile)
- Anbaugeräte (z.B. Arbeitsbühnen) dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden (siehe besondere Betriebsanweisung)
- Das Betriebsgelände nicht verlassen

Beim Verlassen des Flurförderzeugs:

- Gegen unbefugte Benutzung sichern (z.B. durch Schlüssel abziehen)
- Nicht auf Fluchtwegen, vor Notausgängen oder in Verkehrswegen abstellen

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf:

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Stapler abstellen und Vorgesetzten informieren
- Gegen weitere Benutzung sichern
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

5. Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe

Notruf: 112

- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzten betreuen

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten am Stapler werden durchgeführt von: Fa. Schneider
Für die Entsorgung (z.B. Altöl) ist zuständig: _____

Datum: 24.01.2018

Unterschrift: F. Dippon

Die Betriebsanweisung muss noch durch betriebs- und staplerspezifische Angaben ergänzt werden!



1. Anwendungsbereich

Friedrich Dippon

Stiftstraße 13/1 · 71384 Weinstadt
Telefon 07131 - 66 04 60
Info@dippon-online.de

Gabelstapler - Be- und Entladen von Fahrzeugen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Anfahren von Personen
- Wegrollen des Fahrzeuges
- Um- bzw. Abstürzen des Gabelstaplers

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Fahrzeuge sind vor dem Be- und Entladen gegen Wegrollen (ggf. Umkippen) zu sichern (z.B. mit Feststellbremse, Unterlegkeilen); bei Anhängern ist die Deichsel geradeaus zu stellen (in Fahrtrichtung)
- Wird beim Be- und Entladen die Ladefläche, z.B. eines Lkws oder Anhängers, befahren:
 - ist die Feststellbremse anzuziehen,
 - sind mindestens **2 Unterlegkeile** vor die nicht gelenkten Räder zu legen,
 - ist eine Ladebrücke mit rutschhemmender Oberfläche sowie entsprechender Breite und Tragfähigkeit anzulegen und gegen Verschieben zu sichern
- Vor Beginn des Ladevorganges hat sich der Fahrer des Gabelstaplers mit dem Fahrer des Lkws hinsichtlich des Arbeitsablaufes abzustimmen
- Be- und Entladen der Fahrzeuge von der Seite:
 - beim Beladen: Last zuerst über den starren Achsen absetzen,
 - Beim Entladen: Last zuerst über der gelenkten Achse abnehmen
- Bei Sattelanhängern und Wechsellaufbauten (z.B. Container) ist auf sicheren Stand der Stützen zu achten, ggf sind die Stützen auf Unterlagen zu stellen
- Die an Gebäuden bzw. Rampen angebauten Ladebrücken sind nach Gebrauch in Bereitschaftsstellung (hochgestellt) zu sichern

Die Betriebsanweisung muss noch durch betriebs- und staplerspezifische Angaben ergänzt werden!

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf:

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. an Bremse, Gabel, Hydraulik) Stapler abstellen und Vorgesetzten informieren.
- Bei Mängeln an Fahrzeugen, Anhängern und Ladebrücken Vorgesetzten informieren
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

5. Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe

Notruf:

- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzten betreuen

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten am Stapler werden durchgeführt von: Service durch: Fa. Schneider
- Instandhaltungsarbeiten an Ladebrücken werden durchgeführt von: Fa. Schneider
- Für die Entsorgung (z.B. Altöl) ist zuständig: Fa. Schneider

Datum:

25.01.18

Unterschrift:

F. Dippon

Friedrich Dippon

Stiftstraße 13/1 - 71384 Weinstadt
Telefon 07151 - 660460
info@dippon-online.de**1. Anwendungsbereich**

Gabelstapler - Austausch von Treibgasflaschen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Brand- und Explosionsgefahr
- Verpuffungsgefahr
- Erfrierungsgefahr

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Treibgasflaschen nur im Freien über Erdgleiche und erst nach Schließen des Flaschenventils wechseln
- Beim Flaschenwechsel Motor abstellen, Zündquellen fernhalten und nicht rauchen
- Beim Flaschenwechsel zum Schutz vor Kälte Handschuhe aus Leder tragen
- Nur Treibgasflaschen mit 270°-Ventil-Schutzkragen einbauen
- Die Treibgasflasche liegend, mit der Kragenöffnung nach unten, einbauen
- Die Länge der Schlauchleitung zwischen Gasflasche und Gasanlage auf maximal 400 mm begrenzen
- Dichtungen und Membranen der Gasanlage sind mindestens jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen
- Die Treibgasflaschen in Fahrzeugen sind alle 2 Jahre zu prüfen (Aufgabe des Befüllers)
- Gabelstapler mit Flüssiggastrieb zur Vermeidung von Gasansammlungen
 - nicht in Räumen unter Erdgleiche abstellen
 - nicht in Räumen mit Gruben, Schächten, Kanälen oder ähnlichen Vertiefungen abstellen
- Nach längerem Stillstand des Gabelstaplers im geschlossenen Raum vor dem Einschalten der elektrischen Anlage gut lüften
- Absperrventil der Treibgasflasche langsam und vorsichtig öffnen
- Motor nicht im Leerlauf warmlaufen lassen
- Bei Belastung Gabelstapler zügig fahren

Die Betriebsanweisung muss noch durch betriebs- und staplerspezifische Angaben ergänzt werden!

4. Verhalten bei Störungen und im GefahrfallNotruf:

- Offene Feuer löschen, nicht rauchen
- Sofort Flaschenventil (im Uhrzeigersinn) schließen
- Fenster und Türen öffnen, für Lüftung sorgen
- Gebäude und Gabelstapler verlassen
- Undichte Flasche ins Freie an eine ungefährdete Stelle bringen
- Gefahrenbereich um defekte Flasche absperren und freihalten
- Flaschen bei Hitzeeinwirkung mit Wasser kühlen
- Im Brandfall Feuerwehr benachrichtigen

5. Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe

Notruf: 112

- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzten betreuen
- Säurespritzer im Auge oder auf der Haut mit klarem Wasser abspülen

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Arbeiten an elektrischen Einrichtungen werden durchgeführt von: Service durch
- Arbeiten an der Gasanlage werden durchgeführt von: Fa. Schneider
- Altbatterien werden entsorgt von: _____

25.01.18

E. Dippon



1. Anwendungsbereich

Gabelstapler - Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Benutzen des Gabelstaplers durch unbefugte Personen
- Fahren mit einem Gabelstapler, der nach StVZO nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen ist
- Kollisionen mit anderen Fahrzeugen
- An- bzw. Überfahren von Personen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Voraussetzungen für das Fahren im öffentlichen Straßenverkehr sind:
 - Ausbildung des Fahrers gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderzeuge“ (BGV D 27),
 - innerbetrieblicher Führerschein,
 - Fahrauftrag vom Vorgesetzten und
 - allgemeiner Führerschein entsprechend dem zulässigen Gesamtgewicht des Gabelstaplers
- Bei Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h und zulässigem Gesamtgewicht bis 7,5 t ist ein Führerschein der Klasse III, über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht ein Führerschein der Klasse II erforderlich
- Einhalten der Vorschriften des Straßenverkehrsrechts (StVG, StVO, StVZO)
- Gabelstapler muss entsprechend StVZO ausgerüstet sein mit: Fahrlicht, Rücklicht, Bremslicht, Fahrtrichtungsanzeiger, Rückspiegel, Unterlegkeil
- Bei Leerfahrt muss an den Gabelzinken ein Warnschutzbalken angebracht sein
- Haftpflichtversicherung für den Gabelstapler abschließen
- Gabelstapler bei der Zulassungsstelle anmelden und Kennzeichen auf der Rückseite anbringen
- Auf Gabelstaplern mit über 4 t Gesamtgewicht Unterlegkeil mitführen

Die Betriebsanweisung muss noch durch betriebs- und staplerspezifische Angaben ergänzt werden!

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf:

- Bei Störungen an Sicherheitseinrichtungen (z.B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Gabelstapler abstellen, sichern und Vorgesetzten informieren
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

5. Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe

Notruf: 112

- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzten betreuen

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten am Gabelstapler werden durchgeführt von: Service
- Für die Entsorgung (z.B. Altöl) ist zuständig: Fa. Schneider

Datum:

24.01.18

Unterschrift:

F. Dippon



1. Anwendungsbereich

Gabelstapler - Einsatz der Arbeitsbühne

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Abstürzen von Personen und Arbeitsbühnen
- Quetsch- und Scherstellen am Hubgerüst und an Betriebseinrichtungen
- Herabfallen von Gegenständen
- Anfahren von Betriebseinrichtungen
- Anfahren oder Umkippen des Gabelstaplers

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Nur für den Einsatz mit Arbeitsbühnen freigegebene Gabelstapler benutzen
- Nur sichere Arbeitsbühnen benutzen mit
 - festem, mindestens 1 m hohem Geländer mit Handlauf, Knie- und Fußleiste
 - mindestens 1,80 m hohem Schutz vor dem Hubgerät (Quetsch-, Scher- und Einzugstellen)
 - formschlüssiger Sicherung gegen Abrutschen und Abkippen
- Während der Hub-, Senk- und Fahrbewegungen nicht über das Geländer beugen oder über dieses hinausgreifen
- Der Hubmast muss bei angehobener Arbeitsbühne senkrecht stehen
- Der Standplatz auf der Arbeitsbühne darf nicht mit Hilfsmitteln erhöht werden (Leiter, Stuhl)
- Bei angehobener Arbeitsbühne darf der Fahrer
 - seinen Platz auf dem Gabelstapler nicht verlassen; die Feststellbremse muss wirksam sein
 - den Gabelstapler nicht verfahren; Feinpositionierung (einige Zentimeter vorwärts bzw. rückwärts) an der Einsatzstelle ist zulässig
- Bei Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen muss auf ausreichenden Sicherheitsabstand geachtet werden
- Paletten, Gitterboxen u.Ä. dürfen nicht als Arbeitsbühne benutzt werden
 Achtung: Arbeitsbühnen an Regalförderzeugen müssen mit einem ortsbindenden Zustimmungsschalter für die Hub-, Senk- und Fahrbewegungen ausgerüstet sein

Die Betriebsanweisung muss noch durch betriebs- und staplerspezifische Angaben ergänzt werden!

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf:

- Bei Störungen an Sicherheitseinrichtungen (z.B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Gabelstapler abstellen, sichern und Vorgesetzten informieren
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

5. Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe

Notruf:

- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzten betreuen

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten am Gabelstapler werden durchgeführt von: Service
- Für die Entsorgung (z.B. Altöl) ist zuständig: Fa. Schneider

Datum: 25.01.2018

Unterschrift: J. O...